



Vorlage Nr.: 2015/061

23.04.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	11.05.2015	4
Kreistag	Landrat	18.05.2015	4

Bestätigung der Gründung der "Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)" durch die Bezirksregierung Münster - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag:

Der im Kreistag am 23.2.2015 beschlossene Gesellschaftsvertrag für die „Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)“ wird wie folgt geändert:

1. In § 5.1 wird nach dem ersten Satz „Die Gesellschafterversammlung besteht aus drei Vertretern.“ folgender Satz eingefügt: „Für diese wird jeweils eine Stellvertretung gewählt“.
2. Im §11 wird die Offenlegungspflicht nach „ortsüblich“ um „und öffentlich“ ergänzt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Bezirksregierung Münster hat die Gründung und den Gesellschaftsvertrag der VGV mit Schreiben vom 14. April 2015 bestätigt (s. Anlage). Sie regt in Ihrem Schreiben an, die im § 11 geregelte Offenlegungspflicht nach „ortsüblich“ um „und öffentlich“ zu ergänzen.

Die Kreisverwaltung schlägt zudem vor, den § 5.1 so zu ergänzen, dass der Kreis für die drei Vertreter in der Gesellschafterversammlung der VGV auch Stellvertreter wählt.

Der Gesellschaftsvertrag mit den durch Unterstreichung hervorgehobenen Änderungen befindet sich in der Anlage.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor